



ANLAGE A

BESTÄTIGUNG VORAUSSETZUNGEN TRUPPFÜHRER F2

Feuerwehr, ggf. Abteilung:

Name:

Nachweis der Lehrgangsvoraussetzungen

Voraussetzung	Absolviert	Nicht absolviert
Truppmann Teil 2 (F1-II) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemschutzgeräteträger (AGT) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsabzeichen BW Bronze ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Voraussetzungen erfüllt</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> ²

¹ Hinweis Truppmann Teil 2 (F1-II)

Gem. Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung ist die abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 2 Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Truppführer F2. Die Truppmannausbildung Teil 2 umfasst eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst von mindestens 40 Zeitstunden pro Jahr. Zeiten im Einsatzdienst können insgesamt mit bis zu zehn Stunden pro Jahr angerechnet werden.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz stellt ein Nachweisheft zur geordneten Dokumentation der erforderlichen Lehrgangsinhalte zur Verfügung. Das persönliche Nachweisheft ist auf Anforderung der Kreisbrandmeisterstelle vorzulegen.

Der Feuerwehrkommandant bestätigt mit diesem Dokument sachlich richtig das Erreichen der Sollstundenzahl sowie das Erreichen des Lernzieles.

² Hinweis Atemschutzgeräteträger:

Ohne Atemschutzausbildung kann keine Anmeldung Truppführer F2 erfolgen. Ausnahme: Die notwendige Gesundheitsuntersuchung (Kopie G26-3 Bescheinigung oder ärztliches Attest) wurde vom Feuerwehrangehörigen nicht erfolgreich erbracht. Die Bescheinigung ist diesem Dokument beizufügen.

³ Hinweis Leistungsabzeichen Bronze:

Das Leistungsabzeichen Bronze wird für die Zulassung zum Truppführerlehrgang F2 benötigt.

Bestätigung Kommandant

Sachlich richtig:

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant